



Gemeinde Vaz/Obervaz
Gemeindevorstand
Plam dil Roisch 2
CH-7078 Lenzerheide
Tel. +41 (0)81 385 21 50
Mail gemeinde@vazobervaz.ch

Antworten des Gemeindevorstandes auf die Fragen zum Finanzplan aus dem Gemeinderat

1. *Welche Gegenmassnahmen sind vorgesehen um die laufenden Kosten zu reduzieren? Wo können die Aufwandskosten reduziert werden?*

Die grössten Aufwände im Budget 2023 sind:

- Sach- und Betriebsaufwand: CHF 25.3 Mio.
- Personalaufwand: CHF 11.6 Mio.
- Transferaufwand: CHF 9.5 Mio.
- Abschreibungen: CHF 2.9 Mio.

Kostenreduktionen sind insbesondere im Sach- und übrigen Betriebsaufwand möglich (Kto.-Nr. 31). Im Sach- und Betriebsaufwand sind bei rund CHF 7.5 Mio. von den insgesamt CHF 23.3 Mio. Einsparungen möglich. 10% (CHF 750'000) davon wurden ab dem Jahr 2024 ff. im Finanzplan berücksichtigt.

Die übrigen CHF 17.3 Mio. betreffen laufende Verträge oder gesetzliche Vorgaben, die kurzfristig nicht gekürzt werden können (bspw. Spitalregion, Pflegebeiträge, Region Albula, Spitex, kantonaler Finanzausgleich).

Optimierungsmöglichkeiten werden selbstverständlich laufend und bereits heute bei auslaufenden Verträgen und bei der Neubesetzung von Stellen geprüft.

2. *Wieso sind die Investitionen im Sportzentrum so tief angesetzt?*

Für die Aufrechterhaltung des vorhandenen Angebotes reichen die vorgesehenen Investitionen aus. Wir wollen das bestehende Angebot erhalten und punktuelle Anpassungen vornehmen, um für Gäste attraktiv zu bleiben.

3. *Macht ein Fonds für nachhaltige/gemeinnützige Investitionen Sinn?*

Ein Fonds macht in der Rechnungslegung einer Gemeinde keinen Sinn. Eigenkapital oder Fonds haben keine Auswirkung auf den Cashflow und die Selbstfinanzierung. Fonds sind nur für gesetzliche Vorgaben zwingend nötig (Spezialfinanzierungen wie Abfall, Wasser, Abwasser, Spenden/Legate etc.). Für Defizite aus künftigen Tätigkeiten oder für Aufwände mit Ursprung in der Zukunft dürfen keine Rückstellungen mit Steuergeldern gebildet werden. Grundlage hierfür bildet die Rechnungslegung gemäss HRM 2.

4. *Wieso macht die Gemeinde keine weiteren Schulden? Was spricht dagegen, bei unserem tiefen Verschuldungsgrad?*

Die Gemeinde verfügt über genügend Kapital, um die anstehenden Investitionen selbst zu tätigen. Sie reduziert das Nettovermögen bis 2028 um CHF 14.2 Mio. auf CHF 5.2 Mio. Ende 2028 resultiert ein Nettovermögen von CHF 1'846 pro Einwohner. Gemäss Vorgabe des Kantons (Amt für Gemeinden) darf die Maximalverschuldung (Nettoschuld pro Einwohner) CHF 7'500 nicht übersteigen.

Ob Investitionen aus den eigenen flüssigen Mitteln oder mit Fremdkapital getätigt werden, hat auf das Nettovermögen pro Einwohner nur einen kleinen Einfluss.

Für den Verschuldungsgrad und die Aufnahme von Fremdkapital ist zudem die Zinsentwicklung zu beachten. Zurzeit kostet uns eine Kreditaufnahme mehr, als wenn wir Investitionen aus unserem Vermögen tätigen.

5. *Ist eine Kreditaufnahme angedacht?*

Sobald mit dem Finanzvermögen (flüssige Mittel) die Ausgaben nicht mehr getätigt werden können, sind Kredite (Fremdfinanzierung) aufzunehmen. Dies ist zurzeit nicht notwendig.

6. *Wieso werden im 2025/2026 nebst dem Heidsee noch weitere grosse Investitionen getätigt? Können diese nicht in andere Jahre verschoben werden?*

Es wurde versucht, die Investitionen so gut wie möglich auf die Jahre zu verteilen. Die Gemeinde kann während den Investitionen am Heidsee in anderen Bereichen nicht stillstehen. Andernfalls laufen wir in Gefahr eines Investitionsstaus. Die Bündelung verschiedener Investitionen am Heidsee gemäss dem Konzept Heidsee (bspw. Veloweg Lenzerheide – Valbella im 2026) machen Sinn, um das touristische Angebot nicht dauernd einzuschränken. Notwendige Investitionen wie Bushaltestelle oder der Heizkessel-Ersatz für den Wärmeverbund Lenzerheide sind zu tätigen.

7. *Was waren die Überlegungen den Wärmeverbund Valbella oder Solaranlagen aus dem Investitionsplan zu streichen?*

Die gebundenen Ausgaben (siehe Punkt1) werden immer höher und das Investitionskapital dadurch immer geringer. Gleichzeitig steigen Begehrlichkeiten und Wünsche. Die Gemeinde kann nicht allen Bedürfnissen nachkommen und muss den Fokus auf Projekte legen, die nicht durch Drittpartner mitfinanziert werden. Insbesondere für Projekte der Nachhaltigkeit können Partner für die Mitfinanzierung gefunden werden. Dies entlastet den Gemeindehaushalt. Beispiele für mögliche Drittfinanzierungen sind der Wärmeverbund Valbella oder weitere Solaranlagen

8. *Wieso wurde die Druckleitung Sanaspans zurückgestellt und gekürzt?*

Da zuerst Verhandlungen mit den Bergbahnen notwendig sind, um die Kostenbeteiligung abzuklären (Verursacherprinzip). Zusätzlich erarbeiten die Bürgergemeinde, die Bergbahnen und die politische Gemeinde eine Wasserstrategie. In diese Gesamtbetrachtung wird das Projekt Druckleitung Sanaspans integriert.

9. *Wie werden die Kosten für die Dammsanierung berechnet? Wurden Gegenofferten eingeholt? Sind die Kosten fix?*

Wir befinden uns immer noch in der Analysephase. Dabei werden für ein tausendjähriges Ereignis Modelle und Berechnungen erstellt sowie Folgen/Massnahmen evaluiert.

Ein Ingenieurteam erstellt diese für uns und vergleicht sie mit den Daten des Bundes. Sie setzen sich dafür ein, dass die Massnahmen möglichst gering ausfallen und unsere Kosten gesenkt werden.

Die im Finanzplan veröffentlichten Zahlen sind Kostenschätzungen gemäss den aktuellen, nicht fertig evaluierten, Berechnungen. Ein konkretes Projekt wurde noch nicht in Angriff genommen. Dafür müssen die Resultate aus den Berechnungen und die konkreten Anforderungen bekannt sein. Die Kosten belaufen sich in einer Höhe, bei der eine öffentliche Ausschreibung gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen notwendig sein wird.

Die Gespräche mit Kanton und Bund bezüglich einer Kostenbeteiligung erfolgen nach Abschluss der Analysephase, wenn Klarheit über die zu treffenden Massnahmen herrscht.

10. *Die vorgegebenen Kennzahlen erreichen wir mit dem aktuellen negativen Cashflow nicht. Was wird dagegen unternommen, um die Kennzahlen wieder einzuhalten?*

Die Gemeinde hat es sich zum Ziel gesetzt, einen Selbstfinanzierungsgrad von 80 – 100% zu erreichen. Die Kennzahlen werden mit dem vorliegenden Finanzplan im Durchschnitt bis 2028 eingehalten.

Aussergewöhnliche und hohe Investitionen wie der Heidsee haben natürlich eine Auswirkung auf den Selbstfinanzierungsgrad. Wie in der Privatwirtschaft folgt nach intensiven Investitionsphasen eine Zeit der Konsolidierung. Diese Konsolidierungsphase ist ab 2027 geplant.

Um dies zu erreichen, sind im vorliegenden Finanzplan Einsparungen und Gebührenanpassungen berücksichtigt. Das Verursacherprinzip wird konsequenter angewendet.

11. *Wieso sind Steuererhöhungen keine Option?*

Im Rahmen des vorliegenden Finanzplans ist keine Steuererhöhung geplant. Die Investitionen können aus dem Nettovermögen getätigt werden, ohne dass die Gemeinde in eine Verschuldung gerät. Um die anstehenden Investitionen zu tätigen, werden sowohl die Ausgaben, als auch die Einnahmen optimiert. Es darf jedoch kein Leistungsabbau oder Investitionsstau entstehen. Erst wenn die Optimierungsmassnahmen nicht mehr ausreichen, soll über eine Steuererhöhung debattiert werden.

12. *Wieso nehmen die Aufwände und Erträge in der Erfolgsrechnung laufend zu?*

Der Grund für die Zunahme der Aufwände ist die Berücksichtigung der Teuerung von 1 % (bei den Fiskalerträgen 2 %) und die Mehrabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.

Mehrerträge werden durch die Erhöhung von Gebühren generiert.

Hinweis: Ein Finanzplan ist ein Planungsinstrument und gibt die Richtung einer Gemeinde vor. Äussere Einflüsse, unvorhersehbare Ereignisse etc. können in einem Finanzplan nicht eingeplant werden. Diese müssen mit einer rollenden Finanzplanung und insbesondere in der Budgetphase berücksichtigt werden.